

## Vorlage Nr. 122/13

Betreff: **Einrichtungskosten für die beiden neuen Kindertageseinrichtungen  
in der Trägerschaft der Kinderland gGmbH**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>07.03.2013</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Herrn Linke Herrn Gausmann</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

2102                      Tageseinrichtungen für Kinder

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen 44.600 € (über 5 Jahre)		Auszahlungen		223.000 €
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja                       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kinderland gGmbH als Träger der neuen Kindertageseinrichtung in Rheine, Isselstraße 12 für die Erstausrüstung dieser Kindertageseinrichtung eine Zuwendung in Höhe von 111.500,00 € als Zuschuss zu gewähren. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Einrichtung der 53 Plätze der Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kinderland gGmbH als Träger der neuen Kindertageseinrichtung in Rheine, Nienbergstraße 79 für die Erstausrüstung dieser Kindertageseinrichtung eine Zuwendung in Höhe von 111.500,00 € als Zuschuss zu gewähren. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Einrichtung der 53 Plätze der Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben.

**Begründung:**

Die Kinderland gGmbH wird zum 01. August 2013 mit dem Betrieb der beiden neuen Einrichtungen an der Isselstr. 12 und an der Nienbergstr. 79 starten. Beide Einrichtungen werden als Investorenmodell gebaut und betrieben. D.h. die Kinderland gGmbH mietet die Tageseinrichtungen beim jeweiligen Investor an. Nicht enthalten sind dabei die Einrichtungsgegenstände.

Für die Erstausrüstung der jeweils 22 U3-Plätze erfolgt die Finanzierung über das Bundesprogramm zum Ausbau der U3-Plätze. Für die jeweils einzurichtenden 53 Ü3-Plätze gibt es seit einigen Jahren keine Landesmittel mehr, so dass die Stadt Rheine als alleiniger Kostenträger zuständig ist.

*Anmerkung: die später im Zeitablauf notwendigen Ersatzbeschaffungen hat der Träger dann aus seinen Betriebskostenpauschalen aufzubringen.*

Im Gegensatz zu den Einrichtungskosten bei den U3-Plätzen gibt es keine Empfehlungen / Vorgaben, die sich mit den Einrichtungskosten bei Ü3-Plätzen beschäftigen. Hier bleibt nur die Möglichkeit die gesamte Einrichtung zu betrachten.

Die Einrichtungskosten für die viergruppigen Einrichtungen setzten sich in analoger Anwendung der letzten Festbetragsregelung des Landes (Rundschreiben 02/2007) wie folgt zusammen:

Pauschale für viergruppige Einrichtungen	102.480,00 €
Zuschlag für die Betreuung von U3-Kindern	13.980,00 €
Zuschlag für den kleinen Gruppennebenraum	24.480,00 €
Gymnastikraum	5.740,00 €
Raum für die Einrichtungsleiterin	3.280,00 €
Raum für das Personal	3.280,00 €

Beschaffung von Fachliteratur	380,00 €
Besondere Einrichtungen in Mietobjekten	9.840,00 €
<b>Summe:</b>	<b>163.460,00 €</b>

Diese Festwerte wurden seinerzeit auf Grund der damaligen Entwicklung im Baukostenindex mit Wirkung 01.01.2006 neu festgelegt. Seitdem ist die Preisentwicklung fortgeschritten. Da es keinen eigenständigen Einrichtungskostenindex gibt, wurde der Preisindex für die Baukosten und der Preisindex für die Verbrauchpreise gemittelt. In der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2012 lag die Preissteigerung bei **15,5 %**.

(Quelle: IT NRW [www.it.nrw.de/statistik/q/index.html](http://www.it.nrw.de/statistik/q/index.html))

Die heutigen Einrichtungskosten für die gesamte Einrichtung liegen damit bei 163.460,00 € x 115,5 = **188.796,30 €**

Davon abzuziehen ist die Fördersumme für die U3-Kinder, die pro Einrichtung (22 x 3500 Euro) beträgt. **-77.000,00 €**

Damit verbleiben **111.796,30 €** als angemessener Förderbetrag für die 53 Ü3 Plätze.

Der Träger hatte jeweils eine Summe von 111.500 € für die Einrichtungskosten beantragt (vgl. Anlage) und bleibt unter der hier abgeleiteten angemessenen Fördersumme.

Die Verwaltung schlägt daher vor, jeweils die beantragte Summe in voller Höhe als Zuschuss zu gewähren.